

# Ärzterschaft und Sport

Seit 16 Jahren arbeiten die Ärztekammer Mecklenburg-Vorpommern und der Landessportbund Mecklenburg-Vorpommern sowie weitere Sportfachverbände in der Landesarbeitsgemeinschaft „Sport und Gesundheit“ eng zusammen. Neben dem weiteren Entwickeln von Gesundheitssportangeboten der Sportvereine unseres Bundeslandes unter der Marke „Sport pro Gesundheit“ hat die LAG in den letzten Jahren drei Landeskonferenzen durchgeführt. Am 21.03.2019 findet in Schwerin die 4. Landeskonferenz zum Thema „Gesund älter werden mit Bewegung“ statt.

Die LAG Sport und Gesundheit hat für die Ärzte unseres Bundeslandes 3 Artikel erstellen lassen, mit denen die Verordnung von sportlichen Aktivitäten der Patientinnen und Patienten unterstützt werden soll. Im Januarheft informierten wir Sie über Rehabilitationssport und Funktionstraining und im Märzheft werden Sie Wissenswertes über den Präventionssport erfahren.

Den nachfolgenden Beitrag zum „Herzsport“ möchte ich Ihnen heute besonders ans Herz legen. Dr. Annegret Schlicht, langjähriges Vorstandsmitglied und auch Mitglied im Präventionsausschuss unserer Kammer, hat an dieser Stelle schon des Öfteren auf die notwendige ärztliche Absicherung dieses wichtigen Nachsorgeangebotes hingewiesen. Auch auf der Präventionsveranstaltung „Gesundheitsförderung und Prävention in Klinik und Praxis“ am 17.10.2018 hatte sie auf die bereits jetzt bestehende „Unterversorgung“ im Herzsport (z.B. in der Landeshauptstadt Schwerin) hingewiesen. Zurzeit werden 132 Herzsportgruppen in Mecklenburg-Vorpommern von 150 Ärzten betreut – allerdings sind drei Viertel davon im Rentenalter! Deshalb möchte ich mich heute besonders auch an die weiterbildungsbefugten Ärzte (nicht nur im Gebiet der Inneren Medizin und Kardiologie!) wenden: bitte suchen Sie mit Ihren Ärzten in Weiterbildung ein motivierendes Gespräch, um sie frühzeitig auch auf diese wichtige ärztliche Tätigkeit hinzuweisen: ein Herzsport ohne Ärzte funktioniert nicht. Aber auch die Ärzte in Rehakliniken könnten die niedergelassenen Ärzte bei dieser Aufgabe noch mehr unterstützen. Der Vorstand unserer Kammer wird der Entwicklung von flächendeckenden Herzportangeboten auch in den nächsten Jahren weiterhin Aufmerksamkeit schenken.

Prof. Dr. med. A. Crusius

ANZEIGE

## EINLADUNG ZU INTENSIVSEMINAREN

### PRAXIS-NIEDERLASSUNGS-SEMINAR

Praxisübernahme, Neugründung und Kooperationen richtig durchführen

**Mi., 27.03.19**

15:30 bis ca. 20:30 Uhr, Intercity Hotel,  
Rostock

**Sa., 18.05.19**

10:00 bis ca. 16:00 Uhr, Steigenberger Hotel Sanssouci,  
Potsdam

**NEU:** inkl. Gründungszuschussbeantragung  
12.000 € Arbeitsamt (ArBuNi)  
ab 07/2017

**Jetzt anmelden!**



**A/S/I**

Wirtschaftsberatung AG

Geschäftsstelle Rostock  
Dipl. Kfm. Lutz M. Freitag

Graf-Schack-Str. 6a, 18055 Rostock

Tel.: 0381-25 222 30, Fax: 0381-25 222 35, E-Mail: lutz.freitag@asi-online.de, www.asi-online.de

### PRAXISABGABE-SEMINAR

planen, entscheiden, durchführen

**Mi. 20.03.19**

16:00 bis ca. 19:00 Uhr, Mercure Hotel, Greifswald

**Mi. 15.05.19**

16:00 bis ca. 19:00 Uhr, Hotel Röbler Thor, Wittstock

**Fr. 17.05.19**

16:00 bis ca. 19:00 Uhr, Steigenberger Hotel  
Sanssouci, Potsdam

**Auswirkungen des  
Versorgungsstärkungsgesetzes**

Referenten:

Dipl. Kfm. Lutz M. Freitag,  
zertifizierter Ruhestandsplaner,  
A.S.I. Wirtschaftsberatung, in

Kooperation mit der Rechtsanwaltskanzlei  
Sass & Liskewitsch

## Rehabilitationssport in Herzgruppen

Die ambulanten Herzgruppen haben sich in der gesamten Bundesrepublik seit Jahrzehnten zu einem unverzichtbaren Bestandteil in der Rehabilitation von Menschen mit Herzerkrankungen entwickelt. Dem Landesverband für Prävention und Rehabilitation von Herz-Kreislauf-Erkrankungen e. V. M-V (LVPR) gelang es seit seiner Gründung im Jahre 1991 bis zum heutigen Tage aktuell an 40 Standorten 132 Herzgruppen in Mecklenburg-Vorpommern zu gründen und zu halten. Er betreut in seinen Herzgruppen wöchentlich ca. 2.000 Patienten.

In den Herzgruppen gewährleistet der LVPR die Qualität im Sinne der bundeseinheitlichen Vorgaben der DGPR e. V. als Dachgesellschaft. Besonders positiv wird von den Teilnehmern die Hilfe bei der Krankheitsbewältigung gewertet, neben der Wiedergewinnung der Freude an körperlicher Aktivität und der Verbesserung der eigenen Leistungsfähigkeit. Jede Herzgruppe des LVPR werden durch erfahrene und dafür speziell ausgebildete Übungsleiter und Übungsleiterinnen betreut. Ihnen stehen in jeder Übungsstunde mit einer vom LVPR zur Verfügung gestellten Notfallausrüstung (Notfallkoffer mit Medikamenten und Defibrillator) ausgestattet Ärzte zur Seite. Insbesondere deren Anwesenheit gibt den Patienten oftmals das nötige Sicherheitsgefühl, sich zu trauen, sich durch körperliche Bewegung wieder zu belasten.

Grundlage für die Teilnahme jedes Patienten in einer Herzgruppe ist – unabhängig davon, ob diese vom LVPR oder einem anderen Leistungserbringer angeboten wird – eine ärztliche Verordnung, zu deren Kostenübernahme sich dann der zuständige Kostenträger als Rehabilitationsträger (Krankenkasse, DRV) verpflichtet.

Diese ärztliche Verordnung begründet für den Patienten seinen sich aus dem Gesetz ergebenden Rechtsanspruch auf ergänzende Leistungen zur medizinischen Rehabilitation, zu denen auch die ambulanten Leistungen in einer Herzgruppe gehören („ärztlich verordneten Rehabilitationssport in Gruppen unter ärztlicher Betreuung und Überwachung...“). Inhaltliche Grundlage für die Leistungserbringung bildet die „Rahmenvereinbarung über den Rehabilitationssport und das Funktionstraining“ vom 01.01.2011 der Bundesarbeitsgemeinschaft für Rehabilitation (BAR). Darauf aufbauend konkretisieren „Vereinbarungen zur Durchführung und Finanzierung des Rehabilitationssports in Herzgruppen“ mit Primär- und Ersatzkrankenkassen den Rahmen.

In den vorgenannten Verträgen sind für alle Leistungserbringer im Bereich Rehabilitationssport in Herzgruppen einheitliche Kriterien hinsichtlich Umfang, Qualität und Vergütung geregelt.

Die sich hieraus ergebende Vergütung beträgt je Patient und Übungseinheit (mind. 60 min) zur Zeit 8,00 €, und wird nach Abrechnung direkt an den jeweiligen Leistungserbringer, so auch den LVPR, ausgezahlt. Zwar regeln die genannten Verträge im Weiteren auch, dass für die Teilnahme am Rehabilitationssport Zuzahlungen, Eigenbeteiligungen etc. oder Vorauszahlungen von den Versicherten nicht zu fordern sind. Diese Regelung bezieht sich jedoch allein auf die Erhebung von Zahlungen für dieselben Leistungen, die bereits mit der Vergütung der Kostenträger abgegolten sind. Erbringt also ein Leistungserbringer zusätzliche Leistungen, ist er berechtigt, eine Zusatzzahlung geltend zu machen. Dass und welche zusätzlichen Leistungen erbracht werden, ist dem Patienten vor der ersten Teilnahme mitzuteilen.

In der Regel verordnet ein Arzt auf dem „Formular 56“ die einmal wöchentliche Teilnahme an einer Herzgruppe. Diese Verordnung hat sich dann der Patient von seiner Krankenkasse genehmigen zu lassen. Im Anschluss kann er sich z. B. an den LVPR wenden. Von den Mitarbeitern wird schließlich eine möglichst wohnortnahe Herzgruppe vorgeschlagen.

Da die ärztliche Verordnung als Erstverordnung dem Patienten eine Teilnahme von max. 90 Übungseinheiten in zwei Jahren ermöglicht (sog. Folgeverordnung = 45 Übungseinheiten in einem Jahr), nimmt der Patient statistisch betrachtet 22,5 Übungseinheiten pro Halbjahr in Anspruch.

Alle Herzgruppenpatienten sind durch den LVPR unfallversichert. Der Versicherungsschutz beginnt mit dem Betreten der Sportstätte und endet mit deren Verlassen bzw. dem Ende der Übungsstunde. Daneben sind die Patienten auch haftpflichtversichert.

Die für den LVPR tätigen Ärzte sind zudem gegen das Reanimationsrisiko haftpflichtversichert.

### Nähere Informationen erhalten alle Interessierten unter:

LVPR e.V. M-V

Paulstr. 48-55, 18055 Rostock

Tel.: 0381 444 374 22, E-Mail: info@lvpr-mv.de

Homepage: www.lvpr-mv.de